

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 2 Brilon, 16.02.2017 Jahrgang 47

INHALT:

- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2015
- 2. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Brilon" zum 31.12.2015
- 3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2015
- 4. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßenund Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in Brilon
- 5. 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl" Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2015

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Brilon AöR hat am 13.12.2016 den Jahresabschluss der Stadtwerke Brilon AöR für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva

58.207.851.48 €

Gewinn entsprechend Gewinn- und Verlustrechnung

655.474.72 €

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat hat weiter die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015 beschlossen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Brilon AöR, Brilon, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom festaestellten deutschen Grundsätze (IDW) Wirtschaftsprüfer ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28.10.2016

EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Friedrich Wirtschaftsprüfer gez. Kempf Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht kann bei den Stadtwerken Brilon AöR, Brilon, Keffelker Str. 27, bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Brilon, den 11.01.2016

Der Bürgermeister

(Dr. Christof Bartsch)

Der Vorstand

Axel Reuber)

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Brilon" zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2015 für den Bauhof wie folgt festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva zum 31.12.2015

1.935.564.69 €

Gewinn entsprechend Gewinn- und Verlustrechnung

9.817,44 €

Der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bauhof der Stadt Brilon. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An den Bauhof der Stadt Brilon, Brilon

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Bauhofes der Stadt Brilon**, Für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahrsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahrsabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.01.2017

GPA NRW

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Brilon, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, eingesehen werden.

Brilon, den 31.01.2017

Der Bürgermeister

(Dr. Christof Bartsch)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2015

I. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 gemäß § 96 (1) S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, testierten Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2015 einschließlich Lagebericht festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der WIBERA bedient.

Zugleich hat der Rat am 15.12.2016 gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.760.027,77 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Außerdem erteilten die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW die Entlastung.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2015 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist gemäß § 96 (2) GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2016 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 32, 59929 Brilon, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:45, Donnerstag: 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag: 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr) verfügbar gehalten und ist unter der Adresse www.brilon.de im Internet einzusehen.

Brilon, den 03.02.2017 Der Bürgermeister

(Dr. Christof Bartsch)

Anlagen:

Anlage 1 – Schlussbemerkung zum Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung (HSK)

Anlage 2 - Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der WIBERA

Anlage 3 - Gesamtbilanz

Anlage 4 - Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung

6 Schlussbemerkung

Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Prüfungsergebnisse stehen insgesamt -vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses- nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Entlastung gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW nicht entgegen.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Schlussbemerkung den nach § 101 Abs. 3 GO NRW erforderlichen Bestätigungsvermerk unberücksichtigt lässt und einen solchen Bestätigungsvermerk auch nicht ersetzt.

Der Bestätigungsvermerk i. S. v. § 101 Abs. 3 GO NRW liegt bei Abfassung dieses Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung noch nicht vor. Ein solcher Vermerk wird nach erfolgter Durchführung der Jahresabschlussprüfung gem. § 101 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW durch die ebenfalls mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG erteilt.

Meschede, den 27. September 2016

Die Leiterin der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises

Hohmann

M. Holman

11

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. September 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Brilon, Brilon:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Brilon, Brilon, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

12

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

WIRTSCHAFTS

PRÜFUNGS.

Schlussbemerkung E.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon, Brilon, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 2. September 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Michael Blöbaum Wirtschaftsprüfer



Stadt Brilon

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	90.244,63	69.469,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.702.318,85	8.750.838,69
1.2.1.2 Ackerland	2.409.270,66	2.412.711,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.567.730,75	73.576.017,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	980.560,00	1.004.161,00
1.2.2.2 Schulen	20.117.785,56	20.979.760,94
1.2.2.3 Wohnbauten	1.277.499,84	1.078.918,22
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.254.412,66	6.577.743,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	40.000.000.00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.088.286,82	13.019.677,26
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	947.678,00	1.018.210,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	239.822,00	244.502,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.345.751,47	54.395.995,77
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	328.743,52	281.351,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.772.446,21	1.290.819,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.098.645,29	1.956.081,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.129.206,57 187.260.160,20	2.547.337,16 189.134.127,31
1.3. Finanzanlagen	107.200.100,20	109.134.127,31
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.450.223,68	10.450.223,68
1.3.2 Beteiligungen	164.864,30	164.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	307.264,15	288.550,91
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	253.672,60	255.863,67
1.0.0 Goristige Addictioning of	11.997.111,93	11.980.589,76
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1,00	1,00
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	2.412.772,31	2.596.343,54
2.1.2 Zur Veraußerung bestimmte Grundstücke und Gebaude	2.412.772,31	2.596.344,54
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.412.773,31	2.550.544,54
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	57.000,16	48.109,29
2.2.1.2 Beiträge	1.109.805,34	1.079.661,62
2.2.1.3 Steuern	2.105.413,34	2.786.697,42
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	61.839,70	302.043,57
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.516.456,72	1.480.184,24
2.2.2 Privatrechliche Forderungen	1.010.100,72	1. 100.10 1,2 1
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	426.474,88	489.762,85
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.018,14	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	525.930,73	856.908,27
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	79,20
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	184.255,29	229.195,45
	6.036.194,30	7.272.641,91
2.3 Liquide Mittel	6.779.012,30	3.778.844,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	578.751,88	711.623,58
	215.154.248,55	215.543.640,56

Anlage 3

		Passiva
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Eigenkapital	07.010.571.00	00 050 001 01
1.1 Allgemeine Rücklage	97.616.571,30	98.350.091,34
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 -3.760.027,77	4.220.883,47
1.3 Jahresergebnis	93.856.543,53	-5.092.924,17 97.478.050,64
2. Sonderposten	93.636.343,33	97.476.050,64
2.1 für Zuwendungen	36.996.765,82	34.749.509,63
2.2 für Beiträge	13.860.030,06	14.094.195,87
2.3 für den Gebührenausgleich	541.995,25	538.671,36
2.4 Sonstige Sonderposten	4.482.051,14	4.862.239,14
	55.880.842,27	54.244.616,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	20.230.684,00	19.993.562,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	272.800,00	720.900,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.588.094,74	2.912.618,28
	23.091.578,74	23.627.080,28
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	18.069.140,55	18.842.998,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	11.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.132.970,11	1.271.946,88
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.303,89	411.007,06
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	744.299,95	616.886,82
4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.745.276,67	6.847.240,21
	41.117.991,17	38.990.079,67
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.207.292,84	1.203.813,97
	215.154.248,55	215.543.640,56

Stadt Brilon

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

				_		
				Fortge-		
				schriebener	let Frankrie	
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Ansatz des Haushalts-	Ist-Ergebnis des Haushalts-	Vergleich
		Endago una Adiwanasanten	-			Ansatz/Ist
			Vorjahres	jahres	jahres	1 11 10 11 11 11 11
			EUR	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1		Ctouarn und ähnlighe Abgeben	31.684.998,39	33.188.500.00		159.862,78
1	١.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.789.433.44	6.846.300,00	,	-1.438.353,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	,	,	,	
	+	Sonstige Transfererträge	829,21	1.000,00	,	4.840,07
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.643.517,21	4.300.150,00		-427.388,91
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.305.240,13	4.680.250,00		-392.804,60
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.488.214,90	1.558.550,00		1.286.941,72
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.980.595,42	2.673.400,00		-304.501,62
8	=	ordentliche Erträge	49.892.828,70	53.248.150,00	,	-1.111.403,96
9	-	Personalaufwendungen	10.827.086,60	10.183.770,00		-140.295,18
10	-	Versorgungsaufwendungen	1.117.467,73	1.549.000,00		130.807,81
11	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.696.356,73	14.708.800,00	12.239.764,74	-2.469.035,26
12	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.439.057,06	5.093.950,00	5.560.416,30	466.466,30
13	-	Transferaufwendungen	21.734.161,21	23.128.278,80	22.878.923,00	-249.355,80
14	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.238.074,74	2.913.201,20	2.753.688,65	-159.512,55
15	=	ordentliche Aufwendungen	54.052.204,07	57.577.000,00	55.156.075,32	-2.420.924,68
16		Ordentliches Ergebnis	-4.159.375,37	-4.328.850,00	-3.019.329,28	1.309.520,72
17	+	Finanzerträge	16.743,00	21.850,00	12.003,96	-9.846,04
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	950.291,80	823.000,00	752.702,45	-70.297,55
19	=	Finanzergebnis	-933.548,80	-801.150,00	-740.698,49	60.451,51
20	=	Ergebnis der laufenden				
		Verwaltungstätigkeit	-5.092.924,17	-5.130.000,00	-3.760.027,77	1.369.972,23
21	=	Jahresergebnis	-5.092.924,17	-5.130.000,00	-3.760.027,77	1.369.972,23
Nachr	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
22		errechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	27.740,17	0,00		
23		errechnete Aufwendungen bei	,	,	,	
		ermögensgegenständen	18.533,81	0,00	30.289,92	
24	Ve	errechnungssaldo	9.206,36	0,00	138.520,66	

Stadt Brilon

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	31.506.277,83	33.188.500,00	33.741.101,95	552.601,95
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.718.475,23	4.445.350,00	3.337.138,04	-1.108.211,96
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	829,21	1.000,00	5.840,07	4.840,07
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.375.042,47	3.681.050,00	3.286.243,56	-394.806,44
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.648.642,44	4.680.250,00	4.475.343,81	-204.906,19
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.640.455,26	1.559.800,00	2.788.031,23	1.228.231,23
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.460.495,19	1.472.200,00	1.435.278,54	-36.921,46
8	+	Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	17.610,24	21.850,00	11.901,82	-9.948,18
9	=	Einzahlungen aus laufender				
		Verwaltungstätigkeit	45.367.827,87	49.050.000,00	49.080.879,02	30.879,02
10	-	Personalauszahlungen	9.628.629,31	9.974.770,00	9.561.018,94	-413.751,06
11	-	Versorgungsauszahlungen	926.026,25	989.000,00	984.402,97	-4.597,03
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.053.540,81	14.708.800,00	12.284.774,39	-2.424.025,61
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.063.812,39	823.000,00	770.349,33	-52.650,67
14	-	Transferauszahlungen	22.173.045,11	23.423.928,80	22.839.207,99	-584.720,81
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.127.420,06	2.810.501,20	2.947.814,64	137.313,44
16	=	Auszahlungen aus laufender				
		Verwaltungsätigkeitt	48.972.473,93	52.730.000,00	49.387.568,26	-3.342.431,74
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.604.646,06	-3.680.000,00	-306.689,24	3.373.310,76
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.945.425,14	3.363.500,00	2.776.618,54	-586.881,46
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von				
		Sachanlagen	57.760,17	450.000,00	140.673,00	-309.327,00
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	471.777,20	1.432.500,00	323.569,49	-1.108.930,51
21	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.186.924,99	0,00	655.308,25	655.308,25
22	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.661.887,50	5.246.000,00	3.896.169,28	-1.349.830,72
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von				
		Grundstücken und Gebäuden	461.428,05	71.917,70	249.982,12	178.064,42
24	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.103.735,91	4.229.377,57	2.828.383,69	-1.400.993,88
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von				
		beweglichem Anlagevermögen	873.790,66	1.147.141,76	691.584,83	-455.556,93
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von				
		Finanzanlagen	19.232,41	20.000,00	18.713,24	-1.286,76
27	=		4.458.187,03	5.468.437,03	3.788.663,88	-1.679.773,15
28	트	Saldo aus Investitionstätigkeit	-796.299,53	-222.437,03	107.505,40	329.942,43
29	=	Finanzmittelfehlbetrag	-4.400.945,59	-3.902.437,03	-199.183,84	3.703.253,19
30	+	Aufnahme von Krediten zur				
		Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
31	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	760.880,10	774.000,00	786.952,40	12.952,40
32	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ξ	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.239.119,90	-774.000,00	3.213.047,60	3.987.047,60
34	=	Änderung des Bestandes an eigenen				
	1	Finanzmitteln	-3.161.825,69	-4.676.437,03	3.013.863,76	7.690.300,79
35	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.943.450,63	4.000.000,00	3.778.844,46	-221.155,54
36	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.780,48	0,00	-13.695,92	-13.695,92
37	=	Liquide Mittel	3.778.844,46	-676.437,03	6.779.012,30	7.455.449,33

Bekanntmachung

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in Brilon

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Brilon vom 09.02.2017 werden folgende Straßen- und Wegeflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Brilon:

- 1.) "Am Schönschede", im Bereich zwischen der "Hoppecker Straße" und der Straße "Am Hellenteich", Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstücke 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085 und 1086.
- 2.) "Nikolaus-Hesse-Straße", von der Einmündung in die Straße "Auf dem Schönen Felde" bis zur Einmündung in die "Ackerstraße", Gemarkung Brilon, Flur 45, Flurstücke 2191, 2200, 2219, 2221 (teilw.), 2225 und 2227.
- 3.) "Schmelterfeld", Abschnitt zwischen B 251 und L 913 (südlicher Ast) , Gemarkung Brilon Flur 23, Flurstück 615.

Die zu widmenden Flächen sind in den dieser Widmungsverfügung beigefügten Katasterplänen zeichnerisch dargestellt.

Die vorstehende Widmungsverfügung wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmungsverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Widmungsverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

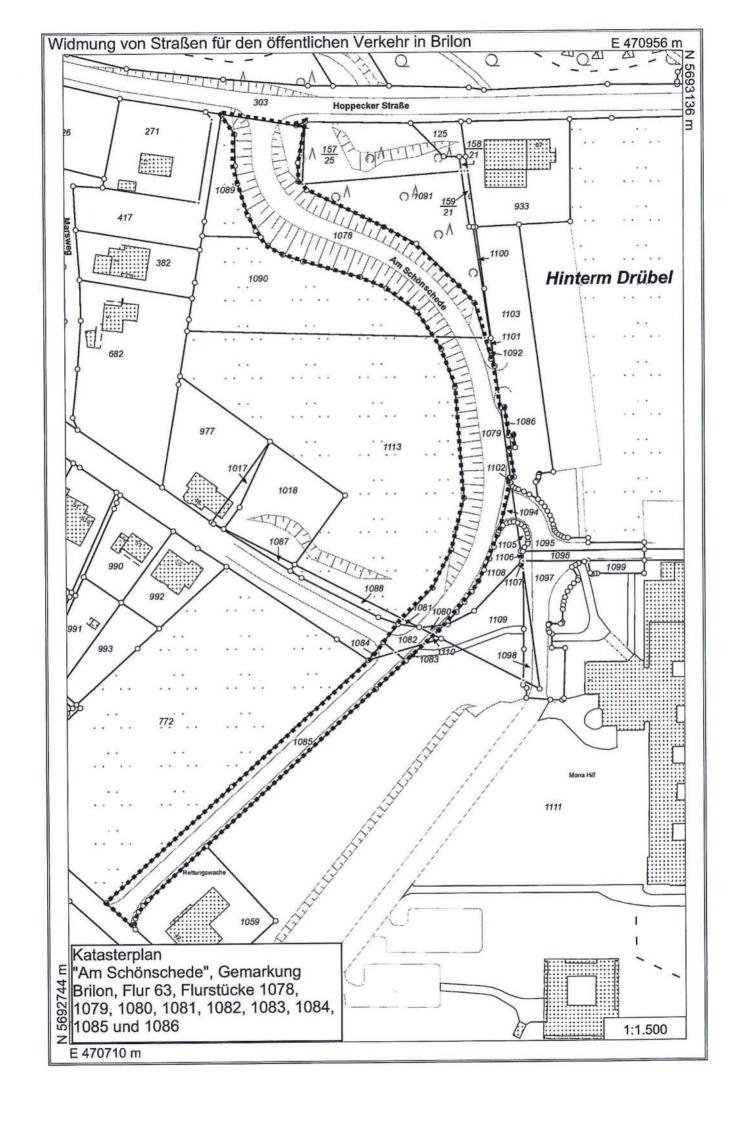
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548)" in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

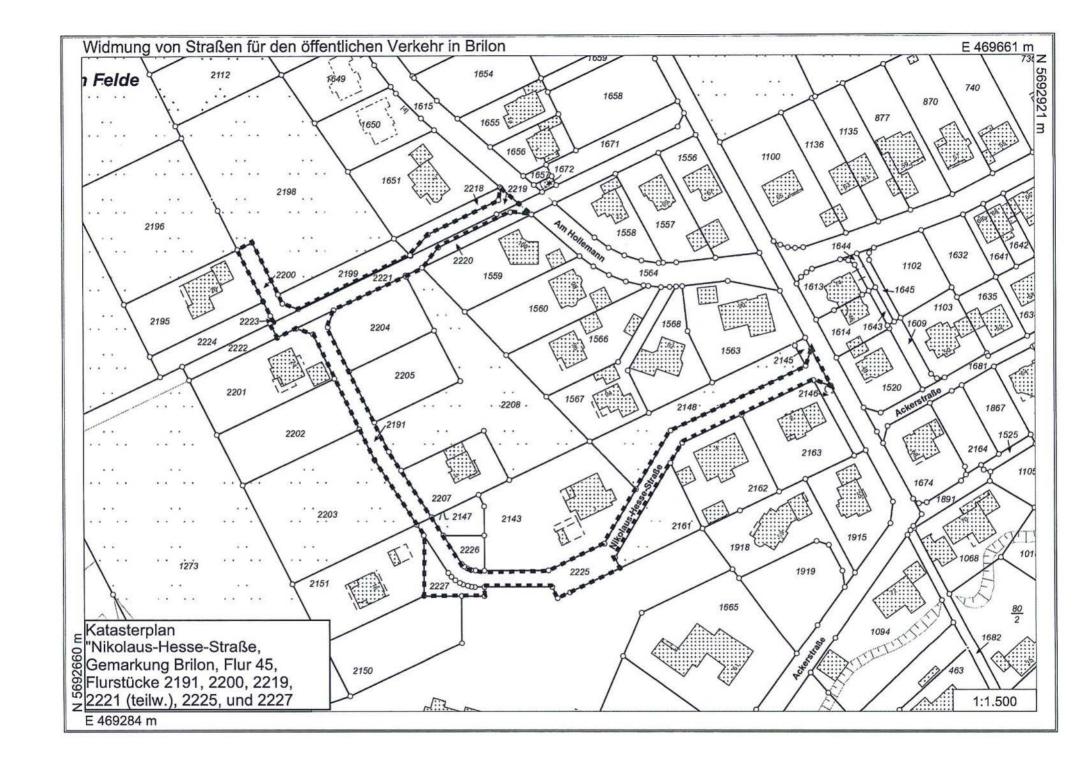
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

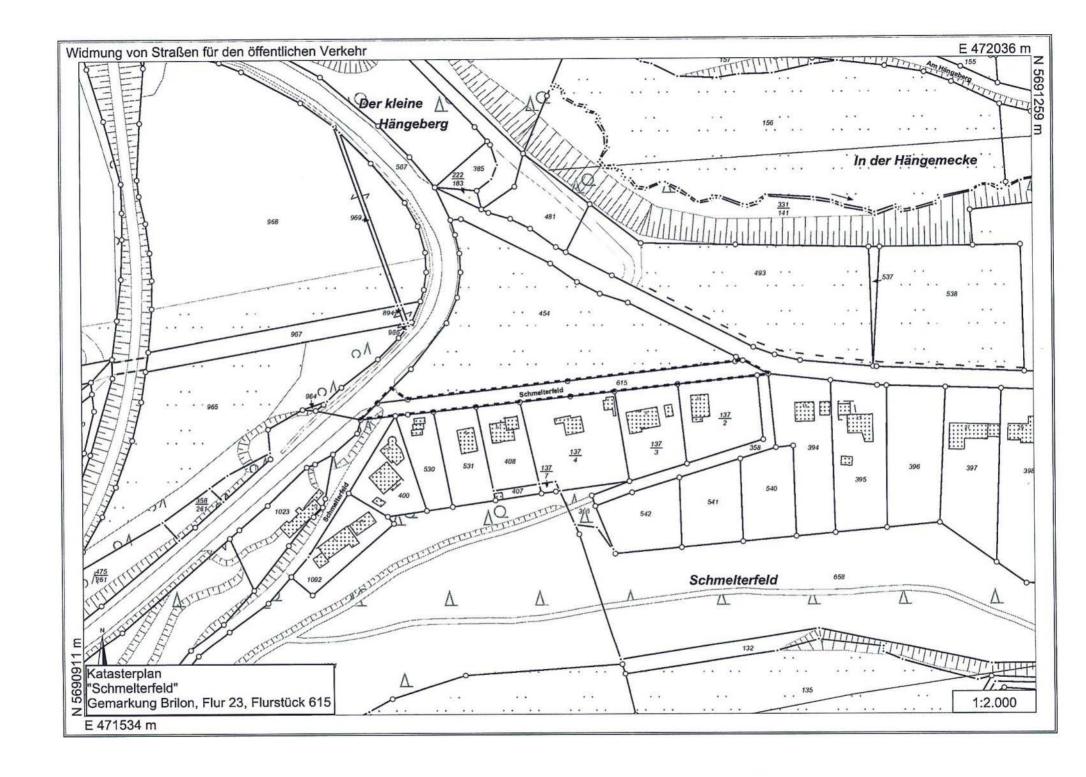
Brilon, den 10.02.2017

Der Bürgermeister

Dr. Christof Bartsch







Bekanntmachung

99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl"

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl"

Aufstellungsbeschlüsse

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, Bereich "Östlich Am kahlen Hohl", gemäß § 2 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Brilon beschließt ferner die parallele Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gudenhagen-Petersborn Nr. 5 Sondergebiet "Feriendorf und Hotel östlich Am kahlen Hohl" auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB sowie die Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 (2) BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon die parallele Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB (Bürgerversammlung) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 und § 2 (2) i. V. m. § 4 a BauGB (Scoping) für beide Bauleitplanverfahren."

Hiermit wird gemäß § 52 (3) Gemeindeordnung NW (GO NW) i. V. m. § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 29.04.2015 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Planverfahren ist es, im Bereich des Ortsteils Gudenhagen-Petersborn, östlich angrenzend an die Bebauung im Bereich "Am kahlen Hohl", ein Feriendorf mit Hotelcharakter zu errichten. Das Projekt dient der Verbesserung der Angebotssituation im Beherbergungs- und Tourismusbereich der Stadt Brilon und der Tourismusdestination Sauerland.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer für beide Verfahren gemeinsamen Veranstaltung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Donnerstag, dem 09. März 2017, um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Grün-Weiß in Gudenhagen-Petersborn, Petersborn 3, 59929 Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 13. Februar 2017

Der Bürgermeister

Dr Rortech

